

Die Reformation im Lande Appenzell [Fortsetzung]

Autor(en): **Büchler**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **5 (1861)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-251329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bewache dein Ohr! Küste Verstand und Vernunft aus zum ernstern Kampfe gegen die Leidenschaft, und lasse in deinem Herzen nur einem Gefühle Raum: der Liebe zum Vaterlande!

Die Reformation im Lande Appenzell.

Von Pfarrer Büchler.

(Fortsetzung.)

Durch die Entschiedenheit und unermüdete Thätigkeit der Reformfreunde unsers Landes sehen wir die Grundsätze Zwingli's, vier Jahre nach seinem ersten Auftreten im Grossmünster zu Zürich, bei uns schon so verbreitet, dass drei Gemeinden, Hundweil, Teufen und Trogen, die Messe wegdekretirten. Auch Gais zeigte sich günstig und Urnäsch wankte. Dagegen in den zwei größern Gemeinden Appenzell und Herisau hielt die stark überwiegende Mehrzahl der Bewohner noch fest am alten Ritus. Immerhin darf angenommen werden, dass im Jahre 1523, Zürich abgerechnet, kaum ein Kanton der Schweiz zu finden war, wo die Reformation nach Verhältniss mehr Freunde gehabt hätte, als bei uns. Sehr günstig und ermunternd wirkte auf den erleuchteteren Theil des Volkes die am 29. Jänner genannten Jahres abgehaltene Disputation zu Zürich, aus der Zwingli und seine Freunde siegreich hervorgegangen waren. Je offener und vielseitiger sich die öffentliche Meinung gegen das Herkömmliche und für die Verbesserung der Lehre und des Kultus aussprach, desto fester klammerten sich hingegen die Gegner an die Aussprüche des Papstes und der Konzilien. Die Verschiedenheit der Glaubensansichten führte zu Zerwürfnissen im bürgerlichen Leben; oft gab es Kämpfe zwischen Familiengliedern und

häufig hatte sich der große Rath, dessen Mehrheit der neuen Lehre günstig war, mit diesfälligen Streitigkeiten zu befassen. Endlich glaubte die Obrigkeit, den demokratischen Grundsatz der Volksabstimmung auch auf diese kirchliche Angelegenheit anwenden zu sollen und brachte sie auf die Landsgemeinde vom 26. April 1523, der alles Volk mit großer Spannung entgegen sah und die auch sehr zahlreich besucht wurde. Die Mehrzahl der eidgenössischen Stände suchte den bisherigen Zustand zu erhalten, und deshalb kam die starke religiöse und kirchliche Aufregung im Lande ihnen bedenklich vor und sie beschloßen, eine Vertretung der Stände auf diese entscheidende Landsgemeinde abzuordnen, um sie zur Treue am alten Glauben zu ermahnen. Nur Zürich hielt sich ferne und wollte dem Fortschritte nicht entgegenwirken. Fünf Stände waren bei derselben durch Abgeordnete repräsentirt. Nach den Eröffnungsfeierlichkeiten bestieg im Namen derselben der Bernergesandte, Sebastian vom Stein, die Bühne. Trotz seines Eifers in langer Rede für den katholischen, allein seligmachenden Glauben und gegen die Zwinglische Lehre, welche er eine ketzerische nannte, beschloß die Landsgemeinde, welche seine Worte mit Anstand in Ruhe und Stille angehört hatte, gegen alles Erwarten der Deputirten: „kein Priester und Prediger solle fortan etwas Anderes lehren, als was er aus der heiligen Schrift beweisen könne; wer dem zuwider handeln würde, der solle das Land verlassen und es solle ihm Mus und Brod zu essen verboten sein.“

Wenn es auch in den innern Rhoden, besonders im Hauptorte Appenzell, einzelne erleuchtete Männer gab, namentlich unter den Magistratspersonen, so bildeten dennoch die Römischgesinnten dort die überwiegende Mehrheit, die sich hie und da, erhitzt durch den Pfarrer Theobald Huoter, zu Verfolgungen hinreißen ließen. Nach der Landsgemeinde hatte der zweifache Landrath beschloßen, es solle auch in Appenzell abwechselnd die alte und die neue Lehre gepredigt werden, damit Jedermann prüfen könne, was man zu glauben habe.

Huoter predigte am folgenden Sonntage in katholischem Sinne. In entgegengesetztem Sinne sollte acht Tage nachher der evangelisch gesinnte Frühmesser Johannes Lehner, genannt Heß, reden. An der Lehne bei der Kanzel stand Jakob Thörig, ein Bauer von Schwende; dieser packte den Prediger bei den Schultern, schüttelte ihn mit den Worten: „Du Zwingli=mann, Du hast hier nichts zu schaffen, mußt hier keine ketzerische Lehre fürbringen; mach Dich fort zur Kirche hinaus, Du Schelm, Du Seelendieb“, und ließ ihn nicht zum Reden kommen. Zugleich hatten viele Weiber in Körben, in denen sie gewöhnlich Eier zu Markte trugen, Steine mitgenommen, um ihn zu steinigen. Nur mit Mühe konnte er in die Sakristei gerettet werden. Der Bauer wurde in der Folge, wenigstens zum Schein, gestraft. Die Entfernung des Pfarrers Huoter nach Montiglen giebt der Vermuthung Raum, dieser Tumult sei von ihm angesponnen gewesen.

Durch den Beschluß der Landsgemeinde vom Jahr 1523 mit noch mehr Muth erfüllt, zeugten die reformirten Prediger und unter ihnen voraus der Pfarrer Pelagius Amstein von Trogen, welcher auch die Kirche Grub bediente, und nicht selten an der Rheinthalen Grenze auf offenem Felde predigte, immer feuriger für die Sache der evangelischen Freiheit. Ihm ist hauptsächlich die Evangelisirung des Ostens zuzuschreiben. In den äußern Rhoden wurde das Uebergewicht der Reformirten immer stärker. Denjenigen eidgenössischen Ständen, welchen das Rheinthal unterthan war, wurde besonders die Wirksamkeit des Pfarrers von Trogen immer mißfälliger, und sie befürchteten von den Bergen her den Niederschlag der kirchlichen und vielleicht auch der bürgerlichen Macht in dieser Landschaft. An zwei Tagssamungen in Luzern, zu Anfang des Jahres 1524, wurde mit Besorgniß geredet vom Eindringen der neuen Grundsätze in das Rheinthal und andere gemeine Herrschaften.

Die Warnung des appenzellischen Abgeordneten, Hauptmann Berweger, vor Eingriffen in die religiöse Freiheit,

wurde von den Tagherren übel aufgenommen. An der gewöhnlichen Landsgemeinde im April 1524 bewies schon die Wahl eines Anhängers der Reformation, Heinrich Baumann, zum Landammann, auf welcher Seite die Mehrheit stehe. Die große Versammlung bestätigte den vorjährigen Beschluß und bestimmte zugleich, daß die Priester und Prädikanten jeder eine Bürgschaft von hundert Gulden zu leisten habe, „damit sie sich des Scheltens enthalten“.

Schon am Tage nach der Landsgemeinde wurde der neugewählte Landammann auf eine schwere Probe der richterlichen Weisheit gesetzt. Es kamen zu ihm der Pfarrer Laurenz Fäßler und der Kaplan Hieronimus Schneker, um von demselben zu vernehmen, ob sie nun in Appenzell die Messe zu lesen haben oder nicht. Der Landammann antwortete ihnen: „er wolle sy nit heißen Meß haben; so „wölte er auch nit sagen, daß sie nit söllend Meß halten, „Sonder sy habend wohl gehört und verstanden, waß auf „dem gestrigen Tag eine ganze vollkommene Landsgemeind „mit einander auff und angenommen. Mögend sy nun die „Meß mit heiliger-göttlicher Schrift erhalten, so mögend sy „wohl Meß halten; niemand werd' ihnen dawider sein; wo „aber nit, so wölte er sie nit heißen, noch ihnen rathen; „darum, lieben Herren, da luogen ihr zu.“ Diese Geistlichen hatten entweder nicht Gründe oder nicht Muth genug, für die Schriftmäßigkeit der Messe sich auszusprechen, kurz — es unterblieb in Appenzell an diesem Tage die Messe, zur Freude der Reformirten. Als aber eine Schaar Urnäsher auf ihrem Heimwege durch Gonten ihren Jubel über die Abschaffung der Messe zu unverholen und verletzend äußerte, so veranlassten sie dadurch eine nachtheilige Gegenbewegung, denn schon am gleichen Abend versammelten sich die Gontener, um sich zu berathen, wie der Abschaffung der Messe zu wehren sei, und es wurde beschloffen, am folgenden Dienstag Morgen mit ihrem Kaplan nach Appenzell zu ziehen, um die Messe wieder herzustellen. Der Beschluß

wurde mit aller Energie ausgeführt. Wohl bewaffnet zog die ganze Mannschaft Gontens, den Priester an der Spitze, nach Appenzell, um daselbst das Lesen der Messe wieder zu erzwingen. Sie erreichten auch ihren Zweck; in Abwesenheit des Hauptpfarrers gestattete es der Kaplan Fäppler, und so ward von diesem Tage an im Hauptorte die Messe wieder täglich gelesen, bis auf den heutigen Tag. Die Gontener wurden von den Einen als die Wiederhersteller des Heiligthums hoch gepriesen, während die Andern, die Reformirten, urtheilten, Gott habe Appenzell den heiligen Geist zugesandt; er sei aber durch die Pfaffen und Bauern aus Gonten wieder „hinter sich gefallen“. Die Aufregung wurde größer und dadurch der Landrath noch entschiedener. Acht Tage nach der Landsgemeinde ließ er ein ernstes Mandat verlesen, „das all unser Priester, Pfarrer, Caplan und Helffer nüt „anders sollen predigen, wyßen und lehren ab den Kanzlen „und in der Bycht, denn das sy mit der h. Gschrift des „alten und nūwen Testaments mögend bewyßen und probiren.“ Es wurde hiemit öffentlich anerkannt und ausgesprochen, in Glaubens- und Lehrsachen solle Gottes Wort allein der Richter sein und eingeschlichene Mißbräuche, die demselben zuwider seien, sollen abgethan werden. Weiter wurde bestimmt, es habe sich der Geistliche bei freier Verkündigung seiner aus Gottes Wort geschöpften Ueberzeugung, wobei ihm Niemand öffentlich widersprechen dürfe, alles Schmähens und Lästerens der Andersgesinnten zu enthalten. Um Frieden und Ruhe zu erhalten, solle in Appenzell abwechselnd den einen Sonntag ein katholischer, den andern ein reformirter Pfarrer predigen.

Die Streitigkeiten über die Frage, was biblisch und nicht biblisch sei, traten nun immer mehr in den Vordergrund und erhitzten nicht selten die Gemüther der Priester und Laien, auf Kanzeln und in Rathssitzungen, an öffentlichen Orten und in Familienkreisen. Der gesunde Verstand des Volks begriff bald, daß ihm die Fähigkeit zum Entscheide

in solchen Dingen abgehe und daher äußerte sich immer lauter das Begehren, „man soll die Pfaffen zämmen nemen, ein „anderen zue berichten, damit sie des Zanks abkommen“. Solchem Volkswunsche konnte der zweifache Landrath nicht entgegen sein und er ordnete auf den 7. Heumonath 1524 eine Disputation an, damit Jedermann hören könne, welcher Theil Recht und welcher Unrecht habe. Es wurden folgende Themate zur Besprechung bestimmt: Ob ein Fegefeuer sei; ob man für die Verstorbenen beten und opfern solle; ob Christus für alle christgläubigen Sünder genug gethan habe, oder ob wir selbst für unsre Sünden genug thun müssen; ob die Mutter Gottes und die Heiligen anzurufen seien oder nicht; ob in der heiligen Schrift sieben Sakramente begründet seien, oder wie viele; ob der Ablass biblisch oder nicht. Anfänglich wollten die Katholischen nicht dazu willigen, endlich aber ergaben sie sich. Es wurden aus verschiedenen Orten der Schweiz reformgesinnte, gelehrte Männer dazu eingeladen und dem Dr. Vadian aus St. Gallen der Vorsitz angeboten, der ihn aber ausgeschlagen zu haben scheint. Von Zürich erschien Leo Judä, von Schaffhausen der Dr. Sebastian Hofmeister, von Rathsboten begleitet. Aus dem Lande selbst fanden sich vornemlich die Prediger der Reform ein, nebst Abgeordneten aus allen Rhoden. Die katholischen Priester, ohne Lust zu diesem Religionsgespräch, luden auch keine fremden Gelehrten ein, sondern zogen es vor, der leidigen Sache durch einen Skandal wo möglich ein baldiges Ende zu bereiten und die angeordnete Disputation zu vereiteln. Walser berichtet: Die katholischen Bauerburschen fingen auf der Gasse mit den Reformirten Händel an, und des Pfarrers Helfer zu Appenzell wurde bei diesem Lärm übel verwundet; nach Zellweger: „lahm geschlagen“. Darauf drangen die katholischen Bauern in das Rathhaus ein mit ihren Prügeln, jagten die reformirten Prediger auseinander und mit vielen Scheltworten zum Dorfe hinaus, so dass diese mit höchster Noth und mit großer Leibs- und Lebensgefahr entfliehen mussten.

Die Gesandten von Zürich und Schaffhausen fanden sich also veranlaßt, unverrichteter Sache heimzureisen.

Der Pfarrer Joseph Forrer von Herisau, nächst Theobald Huoter der eifrigste Gegner der Reformation, hat, nach Salat's Bericht, vom Landammann um seine Meinung befragt, geantwortet: „In so wichtigen Dingen haben nur Konzilien (allgemeine Kirchenversammlungen) das Verhandlungsrecht, darum will ich hier gar nicht reden, protestire übrigens gegen die neue Weisheit; denn ich glaube, wir haben Recht und bedürfen keines Disputirens. Wenn ihr aber meint, der Glaube sei zu renoviren, so bringet es vor die gnädigen Herren, die Eidgenossen, daß von den dreizehn Orten gemeinlich eine Disputaz gehalten werde.“

Während dieser Vorgänge im Lande Appenzell vereinigten sich sechs eidgenössische Stände, Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug und Freiburg, zu einem engern Bunde, um mit vereinten Kräften gegen diejenigen Kantone aufzutreten, in welchen der evangelische Glaube bereits tiefere Wurzeln geschlagen hatte, besonders aber um, wie sie sagten, das „lutherische Gift“ aus den gemeinen Herrschaften auszuschneiden. Eine Zuschrift des neuen Papstes Clemens VII. und die Vorstellungen der Bischöfe von Konstanz, Basel und Lausanne mögen sie darin bestärkt haben. Ihre Opposition war hauptsächlich gegen Zürich, Schaffhausen und Appenzell gerichtet. Wenn der Religionskrieg erst später ausbrach, so ist dieses nur den vier Ständen Bern, Glarus, Basel und Solothurn zu verdanken, die es zwar noch mit den Katholischen hielten, aber doch bereits ziemlich zur Reformation hinneigten, einstweilen aber noch eine mehr vermittelnde Stellung einnahmen. In Zug tagten am 12. Juli 1524 die Gesandten von zehn Kantonen, wozu aber Zürich, Schaffhausen und Appenzell nicht eingeladen worden waren. Zürich entschloß sich, gleichwohl zu erscheinen; Schaffhausen kam nicht, und wahrscheinlich ebensowenig Appenzell. Berns Votum war mildernd und besänftigend. Doch wurden Missionen in die genannten

drei Kantone verordnet, mit dem Auftrage, die großen Rätthe und nöthigenfalls die Landsgemeinde für möglichstes Festhalten an der römischen Kirche zu stimmen. Nachdem sie sich ihres Auftrages in Zürich und Schaffhausen entledigt, erschienen sie vor dem Rathe in Appenzell und baten, die vorgenommenen Neuerungen zu beseitigen, da sie ja nur von einigen wenigen Personen herrühren, das Volk aber so unruhig machen, daß es sich weigere, Zinse, Zehnten und andere Leistungen zu entrichten zc. Durch diese Gesandtschaft scheint die katholische Partei im Lande ermuthigt worden zu sein, denn sie drang darauf, daß Sonntags den 6. August eine Landsgemeinde nach Appenzell berufen werde, um das Begehren der Eidgenossen zu vernehmen. Großer Tumult war mit Bestimmtheit vorauszusehen, weil die Reformirten sich durch dieses Begehren beleidigt fühlen mußten, die Katholiken hingegen nicht durch die Mehrheit der Landsgemeinde, sondern nur durch freches Toben zu siegen hoffen konnten. Die damalige Verfassung gestattete jedem Landsmanne, ohne vorherige Bekanntmachung, erst auf dem Platze der Landsgemeinde noch Anträge stellen zu dürfen. Jos Schuhmacher von Hundweil, dieses Recht benutzend, schlug derselben vor, „das man soll in jeglicher Kirchhöri meeren, wellichen „Glauben sie wellti annehmen, und was denn die meerer „Hand erhalte, dem solle die minder volgen, doch das der „Glauben freh syge, und daß keine Partey die ander zu „glauben zwingen, sondern wohin ein jeglichen syh gwüßen „wyse, dem solle er nachvolgen, dergstalt, daß wenn es einem „in der Kilch nit gfallt, daß er in ein Ander ohne alle Ent- „geltnuß dürfe gon; man solle aber in einer Kilch nit mer „dann ein Gottesdienst üben.“

Einhellig trat die Landsgemeinde diesem Antrage bei. Beide Parteien freuten sich des Ergebnisses, die Reformirten, weil sie nun Alles einführen konnten, was ihnen zur Reformation zu gehören schien, die Katholiken, weil sie nicht weiter besorgen mußten, durch neue Prediger von ihrem Glauben

abwendig gemacht zu werden. Vor allem aber sagte dieser Beschluß dem Unabhängigkeitsgefühl der einzelnen Gemeinden zu, das in frühern Zeiten viel größern Spielraum hatte, sich geltend zu machen, als dies heut zu Tage der Fall ist. Jede der äußern Rhoden oder Gemeinden stand als ein selbstständiges, unabhängiges Gemeinwesen da, als sie sich entschlossen hatten, für gemeinschaftliche Zwecke sich unter einander zu verbinden.

Am folgenden Sonntag, den 13. August, wurden nun in allen Gemeinden des Landes Kirchhören gehalten. Zu Appenzell wurde erkannt, daß man in dem Hauptorte und den beiden Filialen Gonten und Brüllisau bei der Messe sein und verbleiben wolle. Herisau war sehr getheilt, doch erhielt die katholische Partei, hauptsächlich durch Einfluß des Pfarrers Joseph Forrer, die Mehrheit und behielt die Bilder und die Messe bei, in den andern sechs Gemeinden des Landes, in Urnäsch, Hundweil, Teufen, Trogen, Grub und Gais, siegte die Reformation. In der Rhode Trogen befanden sich noch ungefähr 300 Katholiken, die man ruhig ihres Glaubens leben und den Gottesdienst im Rheinthal besuchen ließ; hinwieder befanden sich in Appenzell Reformirte, die sich ebenfalls ungehindert an die Kirche zu Gais anschlossen. Ob nun nach den angeführten Kirchhörbeschlüssen die Bilder sogleich oder erst später aus den Kirchen entfernt worden seien, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Einzig von Gais ist bekannt, daß das den 2. Hornung 1525 geschehen sei, von Urnäsch und Grub dagegen wissen wir, daß, ob schon die Mehrheit für die Einführung der Reformation gestimmt hatte, die Altäre in der Kirche und die Kreuze auf den Gräbern noch lange geduldet wurden. Diesem Beispiele folgte endlich fünf Jahre später auch Herisau, das an der Hauptmannsgemeinde 1529, gegenüber dem Widerstreben des Pfarrers, Joseph Forrer, sich auch noch für die Grundsätze der Reformation entschied und durch eine Abordnung nach Konstanz den Ambrosius Blaarer bewegen konnte, dorthin zu

kommen und das Evangelium zu predigen. Seiner Stellung nun überdrüssig, begab sich der Pfarrer Forrer von Herisau weg nach Uri und bald darauf ward, nach der kurzen Anwesenheit Blaarer's, der frühere Pfarrer von Hundweil, Walther Klarer, als Pfarrer erwählt. Mit immer größerem Mißtrauen und Unzufriedenheit blickte die Mehrheit der eidgenössischen Stände auf das Land Appenzell; der Erfolg der Landsgemeinde vom 6. August war ein sprechender Beweis der Selbstständigkeit, die unser Volk gegenüber ihren Deputirten behaupten wollte, und ihr Hauptbestreben ging nun noch überwiegend dahin, das, was im Lande nicht mehr zu erdrücken war, vom Rheinthal ferne zu halten, deshalb erhoben sie an der Herbsttagung in Baden Beschwerde, daß einer der Pfaffen dieses Landes (Pelagius Amstein) und zwei Weiber an den Grenzen des Rheinthal's predigen und, besonders von Altstätten her, großen Zulauf finden. Sie verlangten Abstellung dieser Beschwerde und drohten, wenn nicht entsprochen werde, den Prädikanten gefangen zu nehmen und somit selbst Abhülfe zu schaffen. Die katholischen Stände gingen in ihrem Eifer so weit, daß sie zur Erhaltung ihres Glaubens an das Haus Oesterreich sich wandten und mit demselben in Feldkirch das sogenannte Ferdinandische Bündniß abschlossen. Schon wurde, wenn nicht öffentlich, doch im Stillen, von kriegerischen Maßregeln, besonders gegen Zürich und Appenzell, geredet. Auf alle der bisherigen Kirchenordnung zuwiderlaufenden Vorfällenheiten wurde von den genannten Ständen streng geächtet und sogar den 18. Christmonat 1524 von ihnen auf Begehren der Schwestern des Klosters Wonnenstein Beschwerde geführt, daß ihr Kaplan eine Nonne geehelicht und andere Schwestern verleitet habe, das Kloster zu verlassen und ihr Eingebrahtes zurückzubehalten, überdies ungöttliche und seltsame Dinge predige. Auch seien vor einigen Tagen bei hundert Männern in das Kloster gedrungen, haben darin gegessen und getrunken und allerlei Unfug mit den Geweihten getrieben, wodurch man genöthigt

worden sei, etwa sechs der jüngsten Nonnen durch die Flucht zu retten. Die Regierung wurde gemahnt, den Kaplan zu entfernen und durch einen andern zu ersetzen, die Schwestern aber vor fernern Freveln und besonders bei der alten Freiheit zu schützen, daß sie Austretenden nichts von ihrem eingebrachten Vermögen zurückzuerstatten haben.

(Schluß folgt.)

Aus dem Nachlasse Landammann Nagel's.

Unter den vielen und großen geistigen Vorzügen, welche unsern trefflichen Landammann Nagel ausgezeichnet haben, nehmen seine scharfe Beobachtungsgabe, sein klares Urtheil und seine Unparteilichkeit den ersten Rang ein.

Wo er war und wo er lebte, beobachtete er aufs genaueste, wer ihm vor Augen kam, prüfte das Leben und Treiben seiner Mitmenschen, durchblickte Geist und Gemüth Anderer und bildete sich bald ein Urtheil über dieselben.

Bei seiner unermüdeten Thätigkeit gewöhnte sich Nagel an, bei allen Verhandlungen, in allen Sitzungen, denen er beiwohnte, ein Protokoll für sich zu führen, den Gang der Geschichte im Allgemeinen zu zeichnen, in wichtigern oder ihn interessirenden Angelegenheiten einläßlicher die einzelnen Voten niederzuschreiben und zuweilen auch selbst den Charakter, die Bildung, die politische Gesinnung der Sprechenden zu schildern, ein wahres Bild von ihnen zu geben.

In einer freien Stunde entwarf er denn auch — damals bloß für sich und zur Mittheilung an einige wenige Freunde bestimmt — nachfolgende Schilderung der Tagungsgesandten, welche in Luzern im Jahr 1831 zu einer außerordentlichen Tagung versammelt waren. Auf den ersten